

GEWÄSSERENTWICKLUNG

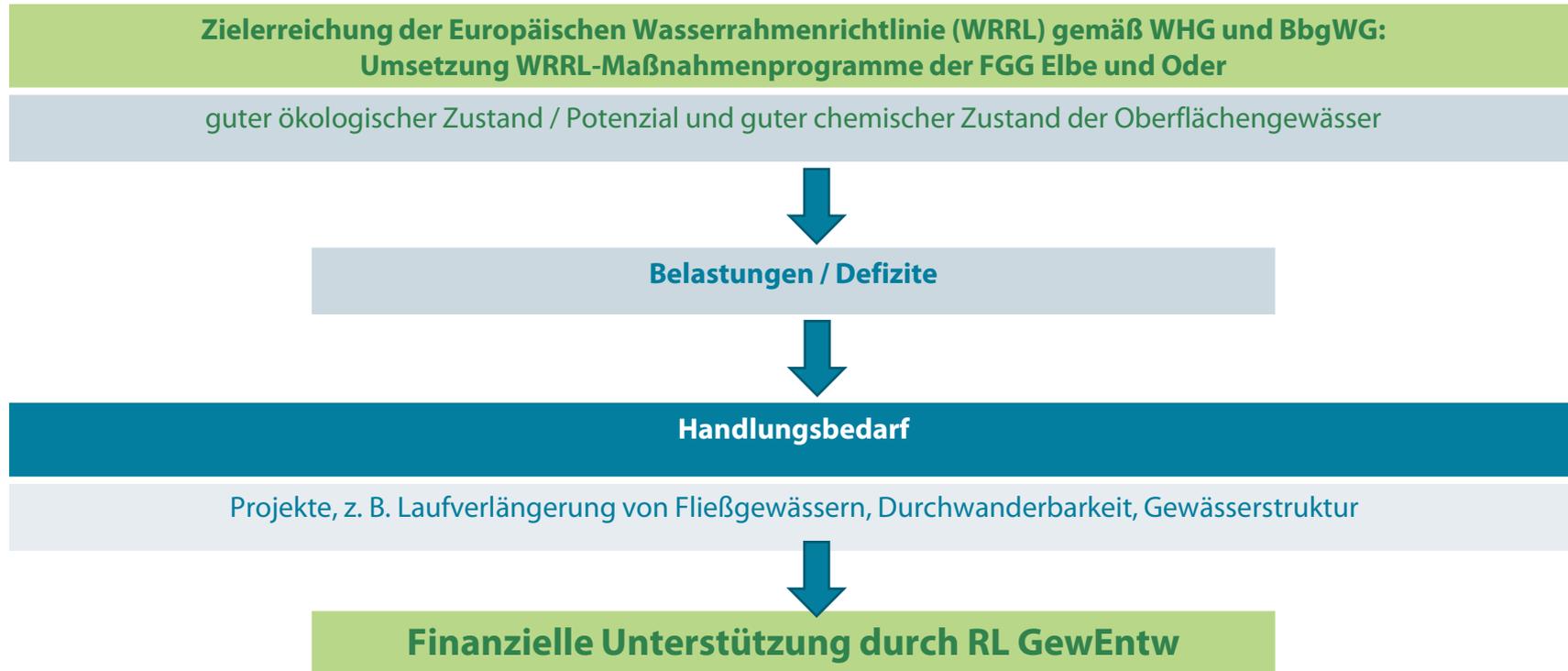
Dr. Doreen Richter, MLUK - Referat 22
Oberflächenwasserschutz, Siedlungswasserwirtschaft



Überblick

1. Wieso, weshalb, warum?
2. Was ist neu?
3. Was wird gefördert?
4. Welche Schritte zum Antrag?
5. Wann kann es losgehen?



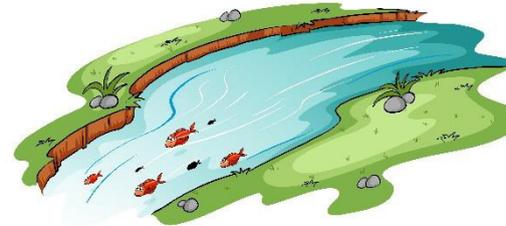


- ✓ ELER ohne GAK



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

- ✓ Schwerpunkt Gewässerentwicklung für sich
(Landschaftswasserhaushalt für sich)

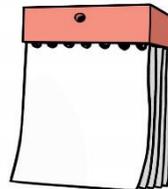


- ✓ digitale Antragstellung bei der ILB

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

- ✓ keine Antragsstichtage



Zuwendungsempfangende

juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse

z. B. Gewässerunterhaltungsverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Landes), Naturschutzverbände und Vereine

Personengesellschaften

z. B. Stiftungen

natürliche Personen

Kooperationen der vorgenannten Rechtsformen

Fördervoraussetzungen

Ziel: Verbesserung der Umwelt, kein wirtschaftlicher Nutzen

Maßnahmenprogramme der Bewirtschaftungspläne der EG-WRRL der FGG Elbe und Oder

Fördergebietskulisse: ländlicher Raum im gesamten Land BB

für natürliche Personen: Beauftragung eines Planungsbüros

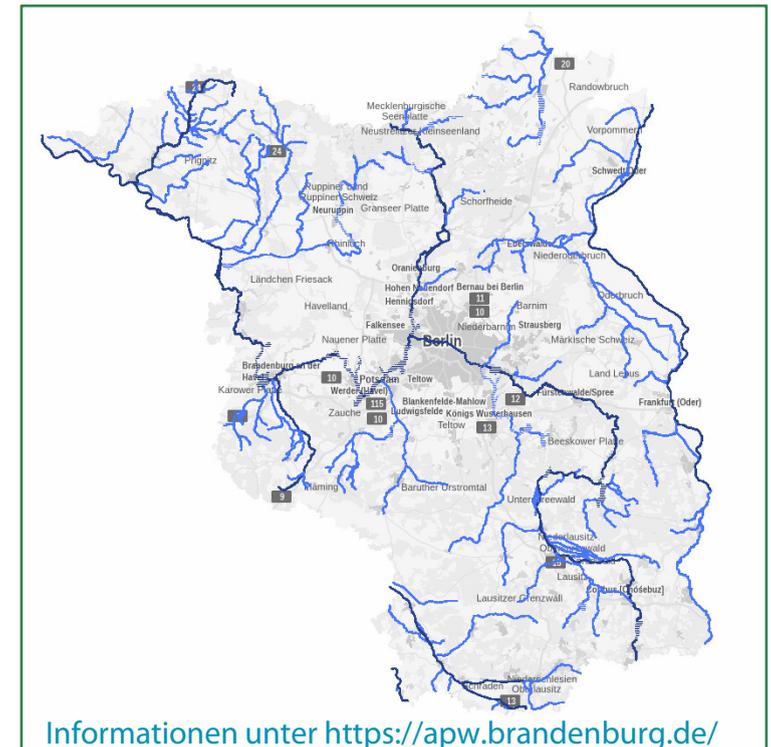
investive Vorhaben:

- Nutzungsrecht / Zustimmung Grundstückseigentümer
- bestandskräftige erforderliche Zulassung

Vorhabenbeginn mit Antragstellung ohne vorherige Genehmigung

Fördersatzte

100 %	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggewässer • Klarwasserseen
90 %	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Vorhaben • natürliche Gewässer - Synergien zum LWH, Moorschutz oder HWS bzw. Stützung von Niedrigwasserabflüssen
85 %	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Vorhaben an natürlichen Gewässern
80 %	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Vorhaben - Synergien zum LWH, Moorschutz oder HWS bzw. Stützung von Niedrigwasserabflüssen
75 %	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Vorhaben



Fördergegenstände

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen, Grunderwerb, Projektmanagement im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen

u. a. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen / Monitoring, Planungen nach HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4

Investive Maßnahmen zur:

Minderung stofflicher Belastungen des Wassers

z. B.
Reduzierung v. Stoffeinträgen aus Drainagen, Restaurierung von Seen, Verbesserung dezent. Abwasserentsorgung

Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

z. B. Änderung der Gewässerdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur, Verbesserung der Durchgängigkeit

gemeinsames Beantragen von Planung und Umsetzung
(Vorleistung bis zur Genehmigung entfällt)

3. Was wird gefördert?

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen

Machbarkeitsstudien, Konzeptionen

- größerer Betrachtungsraum
- Grundlagenuntersuchungen
- komplexe Betrachtung des wasserwirtschaftlichen Problems
- umsetzungsfähige Lösung ist abzuleiten
- Variantenuntersuchung

Technische und naturschutzfachliche Planungen der HOAI-LP 1 bis 4

- Grundlagenermittlung
- Klärung der Aufgabenstellung
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung

maßnahmebezogenes Monitoring (v. a. wasserwirtschaftlich, naturschutzfachlich)

- Erhebung, Erfassung und Auswertung von Mess- und Beobachtungsdaten (vor, während und nach Umsetzung der Maßnahme)

zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers

Restaurierung von Seen

z. B. bei der
Wassergütebewirtschaftung

- Belüftung des Freiwassers oder des Sediments,
- Tiefenwasserableitung,
- Pflanzenentnahme,
- chemische Fällung der Nährstoffe,
- Biomanipulation

Verbesserung der dezentralen Abwasserentsorgung

Zusammenführen bestehender
Kleinkläranlagen und Gruben in
Gruppenkläranlagen bis zu
einem Anschlussgrad von 50-
1000 EW in nährstoffsensiblen
Gebieten

Reduzierung von Stoffeinträgen aus Drainagen

z. B. anhand technischer
Maßnahmen am Drainagesystem

- spezielle Rohrmaterialien,
- Anlage von Drainteichen,
- Umgestaltung von Drain-
ausmündungen,
- technische Filteranlagen,
- Verwendung von Bodenfilter-
techniken

zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

Maßnahmen zur Änderung der Gewässerdynamik, Umgestaltung der Linienführung oder der Gewässermorphologie, zur Verbesserung der Gewässerqualität

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie Altarm- und Auenanbindung und zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur zum Rückhalt von Sedimenten

Maßnahmen in Überflutungsbereichen sowie Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässerrandstreifen (u.a. mit standortgerechten Gehölzanzpflanzungen)

Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Oberflächengewässern

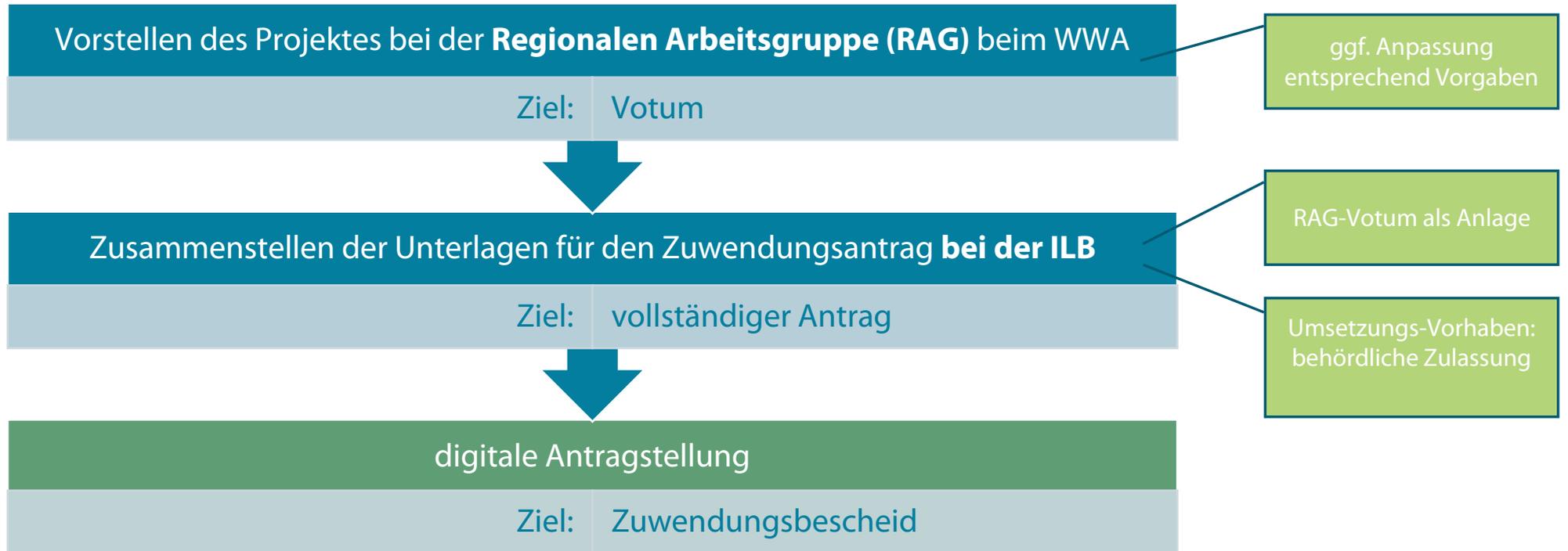
Verbesserung der Wasserretention

Überblick

1. Wieso, weshalb, warum?
2. Was ist neu?
3. Was wird gefördert?
4. Welche Schritte zum Antrag?
5. Wann kann es losgehen?



4. Welche Schritte zum Antrag? Modalitäten



5. Wann kann es losgehen?



Danke!



Zielsetzung:

- Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen
- Schaffung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen zur Verbesserung der Hydromorphologie oder Schaffung einer standorttypischen Ufervegetation
- Anbindung von Altarmen, Revitalisierung von Auen
- Schaffung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen
- Anpassung der Fließgeschwindigkeit und Sicherung ökologisch begründeter Mindestwasserstände
- Öffnung, Wiederherstellung und Neugestaltung von Standgewässern
- Verbesserung der Morphologie stehender Gewässer

Das kann gefördert werden:

- Einbringen von Totholz und Initiieren von Eigendynamik
- Bepflanzung und Zulassen von naturnaher Sukzession oder Uferabbrüchen auf Entwicklungsflächen
- Bauvorhaben, z. B. Baggerarbeiten für Verlauf- oder Profiländerungen
- Vorhaben zur Neutrassierung (Remäandrierung), Aufweitung oder Verengung des Gewässerginnes zum Erreichen naturnaher Fließgeschwindigkeiten
- Schaffen und Initiieren von Kolken, Gleit- und Prallhängen oder Sand- bzw. Kiesbänken, Entfernung von Sohl- und Uferverbau
- Vorhaben an Standgewässern, z. B. Anlegen von Flachwasserzonen und Schaffung gewässertypischer Uferstrukturen
- Einbringen naturnaher Sohlsubstrate

Zielsetzung:

- Herstellung oder Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit

Das kann gefördert werden:

- Bauliche Anpassung und Rückbau von Querbauwerken
- Rückbau von Sohl- und Uferverbau und Verrohrungen
- Beseitigung von Sohlabstürzen
- Errichtung von Anlagen zum Fischeauf- und Abstieg
- Errichten von Sohlgleiten und naturnahe Gestaltung der Sohl- und Uferstruktur
- Schaffung von Umgehungsgerinnen
- Herstellung notwendiger Leitströmungen und Gefällesituationen

Landschaftswasserhaushalt und nachhaltiges Wassermengenmanagement

Synnöve Burger, MLUK - Referat 25
Gewässerentwicklung,
Landschaftswasserhaushalt,
Moorschutzprogramm



Einbau von Schwellen, WBV Dahme- Notte

Überblick

1. Neues
2. Adressaten/ Voraussetzungen
3. Zuwendung
4. Fördervorhaben
5. Verfahren



- ✓ ELER ohne GAK



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

- ✓ Einzel- Richtlinie Landschaftswasserhaushalt/
Wassermengenbewirtschaftung (Förderung Gewässerentwicklung in
separater Richtlinie)

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

- ✓ digitale Antragstellung bei der ILB
- ✓ Fortlaufende Antragstellung (keine Antragsstichtage)
- ✓ Planungen bis HOAI Leistungsphase 4 ohne Vorfinanzierung

Zuwendungsempfänger

Körperschaften des öffentlichen Rechts

z. B. Gewässerunterhaltungsverbände und andere
Körperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des
Landes),

Körperschaften des privaten Rechts

z. B. Naturschutzverbände und Vereine

Zuwendungsvoraussetzungen

Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Umweltqualität

Vereinbarkeit mit Bewirtschaftungsplänen der EG-WRRL
Hochwasserrisikomanagementplänen

Fördergebietskulisse: ländlicher Raum im gesamten Land
BB

investive Vorhaben:

- Nutzungsrecht / Zustimmung Grundstückseigentümer
- bestandskräftige erforderliche Zulassung
(Vorlage spätestens vor HOAI LPH 5)

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit
Antragstellung

Art, Höhe und Umfang der Förderung

100 %	<ul style="list-style-type: none"> der förderfähige Gesamtausgaben (alle Kosten zur Umsetzung des Vorhabens im Sinne der Richtlinie)
Max.	<ul style="list-style-type: none"> 8 Mio. Euro je Vorhaben
Min.	<ul style="list-style-type: none"> 5. 000 Euro je Vorhaben (Bagatellgrenze)
Umsatzsteuer	<ul style="list-style-type: none"> förderfähig, sofern der ZE nicht umsatzsteuerabzugsberechtigt ist
Grunderwerb	<ul style="list-style-type: none"> max. 10% der Gesamtkosten (darüber hinaus bei Vorhaben zum Erhalt kohlenstoffreicher Böden)

Nicht förderfähig z.B.:

- Eigenleistungen
- Erbbauzinsen, Gebühren
- Kosten für Leasing
- Kosten für Rechts-, und Steuerberatung
- Bußgelder, Geldstrafen und Prozesskosten
- Erwerb von Zahlungsansprüchen
- Schuldzinsen

Fördergegenstände

Konzeptionelle Untersuchungen und Erhebungen zur Vorbereitung, gutachterlichen Begleitung und Wirkungsabschätzung von investiven Maßnahmen

u. a. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen / Monitoring

Planung und Umsetzung von Vorhaben zur:

Verbesserung des Wasserspeicherpotentials der Landschaft und Minderung der Flächenentwässerung

z.B. -Stützschwellen, Sohlanhebung,
- Profilanpassung, Niedrigwasserrinnen
- Rückbau von Gräben u. Verrohrungen zur
Renaturierung Quell-/BinnenEG

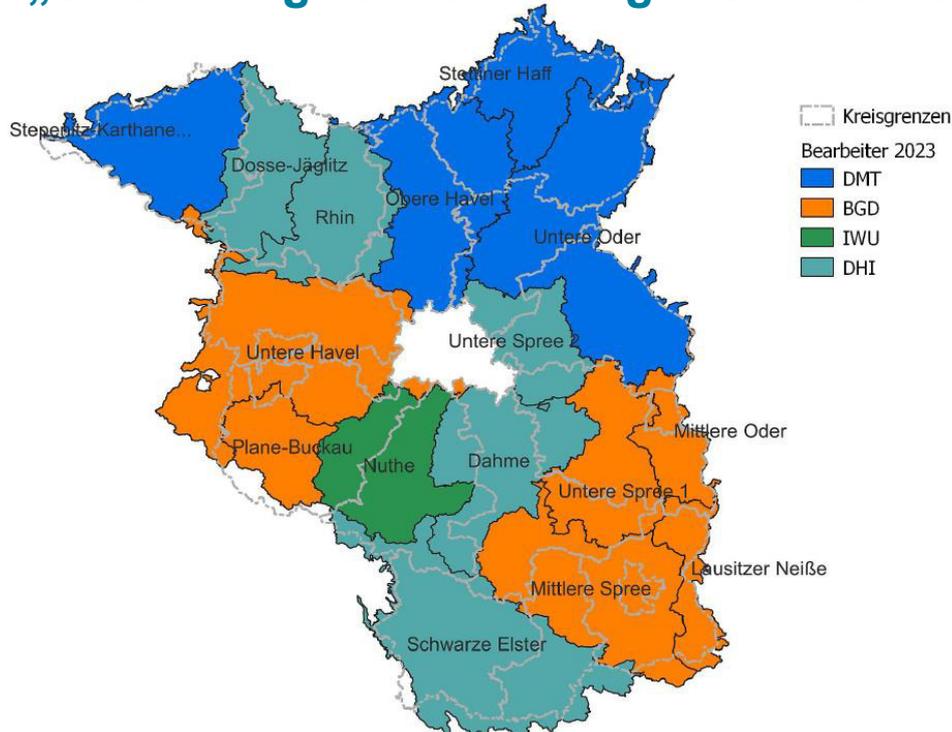
Verbesserung des Wassermengen-
managements

z. B. Umbau von Wehren,
Kleinstauen und Schöpfwerken
- Schaffung von Speicher (u.a.
an natürlichen Seen)

Fachliches Begleitverfahren im Rahmen der
Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept



Fachliches Begleitverfahren, eingebunden in „Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept“



- Vorsorge und Management auf Ebene der 16 Flussgebiete
- Initiierung regionaler Arbeitsstrukturen:
„AG-Niedrigwasser Flussgebiet xy“
- Land unterstützt Akteure in Flussgebieten
- Flussgebietsmanager

Fachliches Begleitverfahren

Arbeitsstrukturen in den Flussgebieten zur Umsetzung Landesniedrigwasserkonzept

AG Niedrigwasser/ Kernteam

- Gebietsanalyse
- Erfassen der Defizite im Flussgebiet
- Erfassen des Handlungsbedarfs
- Festlegung der Handlungsschwerpunkte
- Festlegung der Fokusgebiete
- Festlegung von Schwerpunktmaßnahmen
- Bündelung von Projektideen Dritter
- Konzeptionelle Steuerung und Lenkung der Maßnahmen in jedem Flussgebiet und Bildung Rang- und Reihenfolge¹

NW-
Team
LfU/
MLUK

Maßnahmenplanun
g LWH/ VV WM

Maßnahmenumsetzung im LWH Programm

Regionale Arbeitsgruppe zur „**fachlichen Vorprüfung**“ im Rahmen der „Förderrichtlinie LWH“

kommt maßnahmenbezogen zusammen

- Prüfung Förderfähigkeit und Genehmigungsfähigkeit
- Hinweise und Forderungen in Form eines Votums

Informationen und
Daten zur
Umsetzung sowie
Monitoring +
Wirksamkeit

¹ Maßnahmenbewertung:

- Entspricht die Maßnahme den Handlungsschwerpunkten im Flussgebiet
- liegt die Maßnahme im Fokusgebiet
- Umsetzung vor Planung
- Verbesserung vor „Status quo halten“



Danke für Ihr Interesse!



Richtlinie

Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

Förderperiode 2023 - 2027

Inhalte der Richtlinie

- Teil A Naturschutzfachplanungen und Studien
- Teil B Umweltsensibilisierung
- Teil C Umweltbezogene Bildungsarbeit
- Teil D Investitionen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen im ELER
- Teil E Errichtung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Besucherinformationszentren
- Teil F Freizeitinfrastruktur

Die Richtlinie ist noch nicht unterzeichnet!

Teil A „Naturschutzfachplanungen und Studien“

Fördergegenstände

- Erstellung und Fortschreibung von Managementplänen für FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete,
- Erstellung von Grünordnungsplänen,
- Erstellung von grundlegenden wissenschaftlichen Studien zum Arten- und Biotopschutz im Landesinteresse.

Zuwendungsempfängende

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- Teilw. Ausschluss von Gemeinden.

Umfang und Höhe der Zuwendung

- 80% für Gemeinden, 100% für weitere Zuwendungsempfängende (ZWE).
- Personalkosten, Gemeinkosten, Honorarkosten, Sachkosten.

Teil A „Naturschutzfachplanungen und Studien“

Zuwendungsvoraussetzungen und sonst. Zuwendungsbestimmungen „Managementpläne“ / „Studien“ (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert in Brandenburg.
- Nachweis der fachlichen Qualifikation durch entsprechende Projekterfahrung der antragstellenden und der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen erforderlich.
- Vorhaben sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem LfU abzustimmen.
- Abschlussergebnisse sind dem LfU zu übergeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zuwendungsvoraussetzungen „Grünordnungspläne“ (Auszug)

- Gebietskulisse: Land Brandenburg.
- Gesetzliche Vorgaben der §§ 9 und 11 BNatSchG und § 5 BbgNatSchAG sind zu beachten.

Teil B „Umweltsensibilisierung“

Fördergegenstand

- Vorhaben zur Initiierung und Vorbereitung von Umsetzungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten mit Lebensräumen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Dazu zählen insbesondere Vorhaben im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Flächen, die Akzeptanz von Akteurinnen und Akteuren sowie die Herstellung von Genehmigungsunterlagen.

Zuwendungsempfängende

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts außer Gemeinden sowie gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts.

Umfang und Höhe der Zuwendung

- 100%
- Ausschließlich Personalkosten, Restkosten (34/32 %) förderfähig.

Teil B „Umweltsensibilisierung“

Zuwendungsvoraussetzungen und sonst. Zuwendungsbestimmungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert in Brandenburg.
- Nachweis der fachlichen Qualifikation durch entsprechende Projekterfahrung der antragstellenden und der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen erforderlich.
- Natura 2000-Managementpläne bzw. in andere Entwicklungspläne integrierte Maßnahmenplanungen oder Arten- und Biotopschutzkonzepte bilden die Grundlage und müssen im Antrag benannt werden.
- Vorhaben sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem LfU abzustimmen.

- Erstellung eines Jahres- und Abschlussberichtes.

Teil C „Umweltbezogene Bildungsarbeit“

Fördergegenstände

- Projekte und Vorhaben von umweltbezogener Bildungsarbeit,
- Vorbereitende Bedarfsanalysen und Erstellung von Konzepten,
- Regionale Servicestellen zur (Förder-)Beratung, regionalen Vernetzung und Vor-Ort-Unterstützung der zentralen Servicestelle BNE - nur ein Vorhaben pro Region Nordwest/Nordost/Süd.

Zuwendungsempfangende

- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, Personengesellschaften sowie natürliche Personen.
- Teilw. Ausschluss von Gemeinden.

Umfang und Höhe der Zuwendung

- 80% für Gemeinden und nicht-gemeinnützige ZWE, 100% für weitere ZWE.
- Ausschließlich Personalkosten, Restkosten (34/32/15%).

Teil C „Umweltbezogene Bildungsarbeit“

Zuwendungsvoraussetzungen und sonst. Zuwendungsbestimmungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Brandenburg, wenn der Nutzen des Vorhabens überwiegend in den ländlichen Gebieten liegt.
- Nachweis der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation der antragstellenden und der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Personen erforderlich.
- Grundlage sind die BNE-Qualitätskriterien in der jeweils gültigen Fassung.
- Für Veranstaltungen: Mindestanzahl an Teilnehmenden bei einer Veranstaltung von sechs Personen (Teilnehmerliste).

Teil D „Investitionen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen“

Fördergegenstände

- Vorhaben für Lebensräume und sonstige Biotope mit besonderer Bedeutung,
- Artenschutzvorhaben,
- Neuanlage und Nachpflanzung von Streuobstbeständen,
- Erwerb von Grundstücken/ langfristige Pacht,
- Vorarbeiten,
- Erwerb und Errichtung von baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Technik.

Zuwendungsempfangende

- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

Umfang und Höhe der Zuwendung

- 50% für Anlagen, Maschinen, Geräte, Technik; 80% für Gemeinden; 100% für weitere ZWE.
- Festbetragsfinanzierung für Streuobstbestände.
- Zusätzlich zu Kosten der Vorhabenumsetzung sind Personalkosten der Projektsteuerung und des Finanzmanagements (bis zu 15% der Gesamtkosten) förderfähig.

Teil D „Investitionen zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen“

Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert im ländlichen Raum Brandenburgs.
- Vereinbarkeit mit Schutzgebietsverordnungen, Bewirtschaftungserlasse und Naturschutzfachplanungen (z. B. FFH-Managementplänen, Pflege- und Entwicklungsplänen der Nationalen Naturlandschaften).
- Streuobst: Verwendung alter Sorten, max. 70 Bäume pro ha.
- Anlagen, Maschinen, Geräte, Technik:
 - Zur Etablierung von naturschutzgerechten Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen.
 - Unmittelbare Verbindung zu einer einschlägigen investiven Naturschutzmaßnahme dieser Richtlinie.
 - Nutzung für min. 20 ha einer naturschutzgemäßen Pflegenutzung.

Teil E „Errichtung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Besucherinformationszentren (BIZ)“

Fördergegenstände

- Aktualisierung der Ausstattung und Weiterentwicklung eines BIZ (Innen- und Außengelände) inkl. baulich notwendiger Modernisierung,
- Aktualisierung von Dauerausstellungen und dazugehöriger Ausstellungsmodul sowie Wanderausstellungen zur Nutzung innerhalb des BIZ-Netzwerkes,
- Errichtung eines BIZ (inkl. Einrichtung eines virtuellen BIZ),
- Vorarbeiten,
- Vorhaben zur Koordination und Vernetzung der BIZ.

Zuwendungsempfängende

- Ausschließlich anerkannte BIZ-Träger der Großschutzgebiete Brandenburgs.

Umfang und Höhe der Zuwendung

- 80%
- Zusätzlich zu Kosten der Vorhabenumsetzung sind Personalkosten der Projektsteuerung und des Finanzmanagements (bis zu 15% der Gesamtkosten) förderfähig.

Teil E „Errichtung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Besucherinformationszentren (BIZ)“

Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Standort des BIZ
- Grundlage einer Förderung stellt die Landeskonzeption „Besucherinformationszentren“ dar.
- Es ist ein Nutzungskonzept vorzulegen.
- Die Nachhaltigkeit ist nachzuweisen, indem eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch die Betreibenden bzw. Besitzenden vorzulegen ist.
- Die Infrastruktur muss öffentlich zugänglich sein.
- Für Vernetzung: Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Teil F „Freizeitinfrastruktur“

Fördergegenstände

- Besucherlenkung und Besucherinformation zur Erhöhung der Akzeptanz von naturschutzrelevanten Arten und Gebieten,
- Errichtung und Aktualisierung von Einrichtungen zur Information der Öffentlichkeit für Weltnaturerbestätten sowie Nationale Naturmonumente,
- Vorarbeiten.

Zuwendungsempfangende

- Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

Höhe der Zuwendung

- 80%
- Zusätzlich zu Kosten der Vorhabenumsetzung sind Personalkosten der Projektsteuerung und des Finanzmanagements (bis zu 15% der Gesamtkosten) förderfähig.

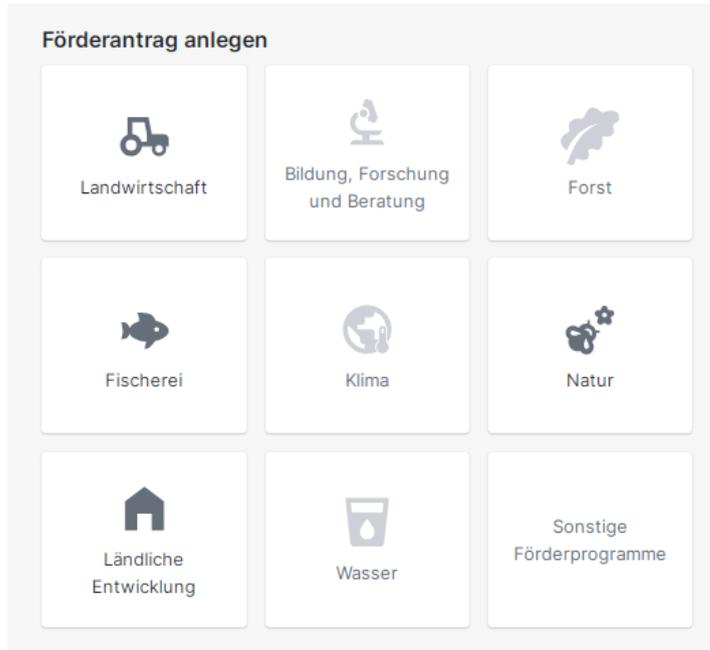
Teil F „Freizeitinfrastruktur“

Zuwendungsvoraussetzungen (Auszug)

- Gebietskulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert im ländlichen Raum Brandenburgs.
- Es ist ein Nutzungskonzept vorzulegen.
- Die Nachhaltigkeit ist nachzuweisen, indem eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch die Betreibenden bzw. Besitzenden vorzulegen ist.
- Die Infrastruktur muss öffentlich zugänglich sein.

Antragstellung

Online Antragstellung



Kontinuierliche Antragstellung

- Anträge können jederzeit gestellt werden, Bearbeitung bei der ILB beginnt sofort.
- Auswahlstichtage werden veröffentlicht: Auswahl bewilligungsreifer Anträge (Bearbeitung beendet).
- Bewilligung in absteigender Reihenfolge der Punktzahl der Projektauswahlkriterien bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Ablehnung von Anträgen bei Überschreitung des Budgets.
- Nicht bewilligungsreife Anträge: Warteliste.

→ Details: MLUK Website

Zeitplan

- Unterzeichnung und Veröffentlichung der Richtlinie: vrs. Jan 2024
- Beginn Antragstellung: vrs. Jan 2024
- Antragstellerkonferenz: Anfang 2024

- Neue Informationen
 - auf unserer Website <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/natuerliches-erbe-und-umweltbewusstsein/>
 - oder über unseren Verteiler (Anmeldung per Mail an anja.ukro@mluk.brandenburg.de)

Fragen?

Sara Rey - 0331/8667594

Sara.Rey@MLUK.Brandenburg.de



Informationsveranstaltung mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern am 13. Dezember 2023

Stand Umsetzung EPLR FP 2024-2022 und Förderperiode
2023-2027



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

BERLIN





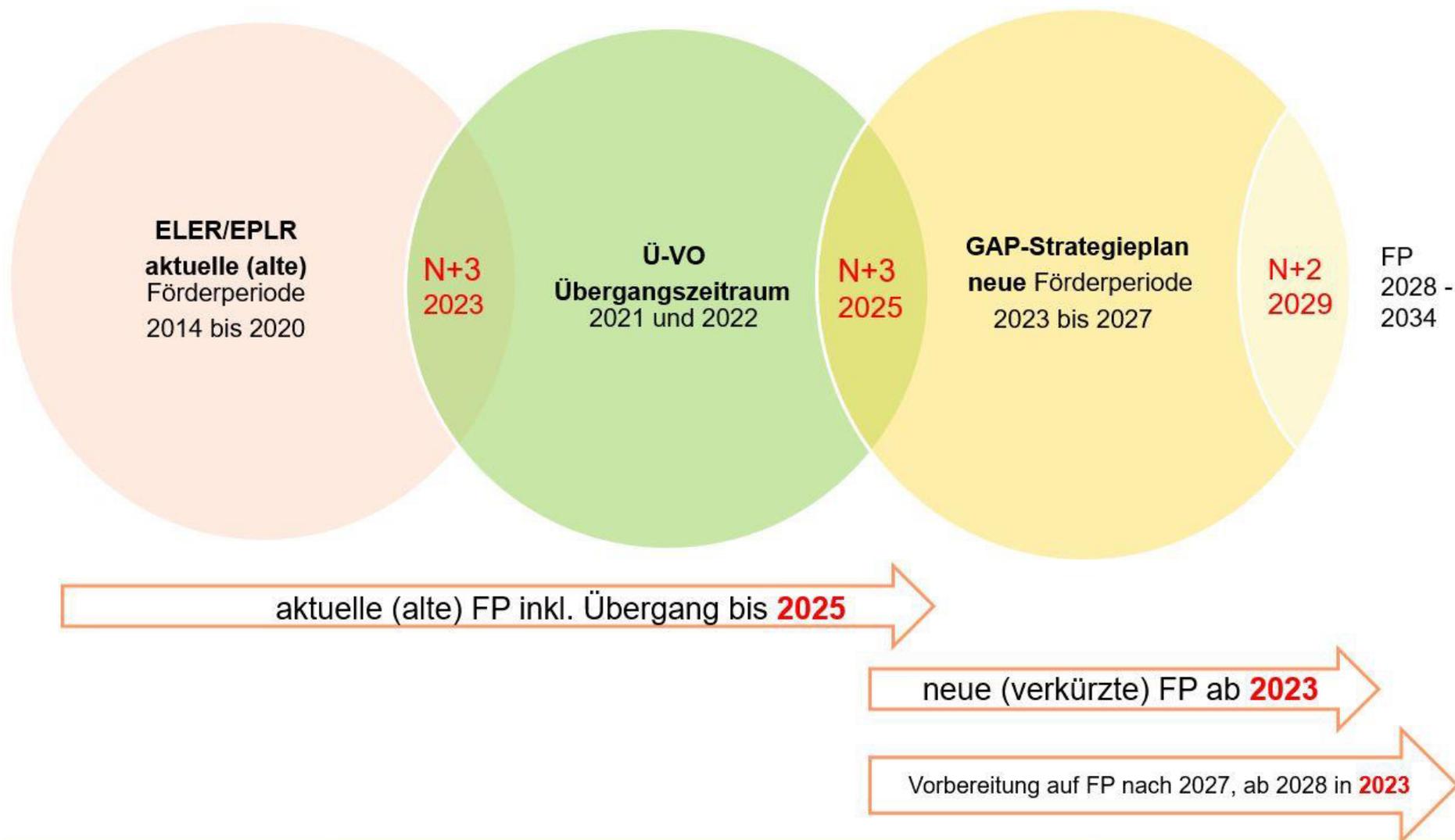
Aktuelle (alte) Förderperiode 2014-2022 - Stand der finanziellen Umsetzung im ELER per 30.11.2023

Insgesamt → neuer EPLR Planansatz für die Förderperiode 2014 - 2022 in Höhe von 1,441 Mrd. Euro ELER Mittel (bisher 1.050 Mio. Euro)

- **1,329 Mrd. Euro ELER Mittel bewilligt (92 % vom Planansatz)**
- **1,014 Mrd. Euro ELER Mittel gezahlt (70 % vom Planansatz)**

Erfüllung der N+3-Regelung bisher gesichert – Hinweis auf Warschreiben der KOM vom 17.10.2023

Besonderheiten im ELER - Überlappung der Förderperioden



Förderperiode 2014 bis 2022 – weitere Informationen

- Keine aktuellen Richtlinien-Änderungen
- Aktivitäten in Bezug auf die Aussteuerung der Förderperiode
- Vorbereitung des 9. EPLR-Änderungsantrages (Schwerpunkt finanzielle Aussteuerung)
- Vorbereitung der Berichterstattung für 2023 (Erarbeitung des Jährlichen Durchführungsberichtes für 2023)

Stand Vorbereitung Förderperiode 2023 bis 2027

1. Stand der Erarbeitung der ELER-Fördervorschriften
2. Stand der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan
3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplan
4. Sachstand im Bereich Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (IuS)



1. Stand der Erarbeitung der neuen ELER-Fördervorschriften, Dienstanweisungen, Formulare

- Richtlinien, die bereits in Kraft gesetzt sind:
 - RL AUKM Klimaschutz/Wasserqualität
 - RL AUKM Biodiversität/Bodenschutz
 - RL AUKM Kooperative Maßnahmen
 - LEADER-RL (Start zum 01. Juli 2023)
 - Junglandwirte-RL (Start zum 15. September 2023)

- Richtlinien, für die das In-Kraft-Treten Anf. 2024 geplant ist:
 - EIP-RL
 - Naturerbe-RL
 - Beratung-RL
 - RL Netzwerke/Kooperationen
 - RL LWH
 - RL Gewässerentwicklung

Hinweis:

Ökologischer
Landbau wird bis
2025 aus Mitteln der
alten FP finanziert
d.h. vorerst keine
neue RL



Stand der Erarbeitung der neuen ELER-Fördervorschriften, Dienstanweisungen, Formulare

- bereits veröffentlichten Richtlinien - auf MLUK Seite verlinkt
 - RL AUKM Klimaschutz/Wasserqualität
[Förderung AUKM Klimaschutz und der Wasserqualität | MLUK \(brandenburg.de\)](#)
 - RL AUKM Biodiversität/Bodenschutz
[Förderung AUKM Biodiversität und Bodenschutz | MLUK \(brandenburg.de\)](#)
 - RL AUKM Kooperative Maßnahmen
[Förderung kooperativer Maßnahmen Klimaschutz | MLUK \(brandenburg.de\)](#)

 - RL LEADER
[LEADER | MLUK \(brandenburg.de\)](#)
 - RL Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/niederlassungsbeihilfe-junglandwirte/>



Übersicht zu ELER-Fördervorschriften für die Förderperiode 2023 - 2027

Gesamt
717.229.575 Mio. Euro

(einschließlich Anteil von Mitteln der Technischen Hilfe in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro, die dem Bund zur Verfügung gestellt werden)

lfd. Nummer	GAP Codierung	Bezeichnung Fördervorschrift für die neue FP ab 2023	ELER Planansatz neue FP GAP ab 2023
1	EL-0101	RL AUKM Klimaschutz und Wasserqualität	16.710.720 €
	EL-0102		8.779.000 €
2 und 3	EL-0103	RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz	10.200.000 €
	EL-0105	RL AUKM Kooperative Maßnahmen	32.156.671 €
4	EL-0108	RL AUKM Ökologischer Landbau	187.945.489 €
5	EL-0301	RL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten	11.070.564 €
6	EL-0403	RL für einzelbetriebliche Investitionen (EBI) in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung	17.517.059 €
7	EL-0401	RL zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Landschaftswasserhaushaltes	50.000.000 €
8		VV zur Umsetzung von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (ELER-VV-GewSan)	
9		VV Wassermanagement	
10	EL-0402	VV zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	24.030.000 €
11	EL-0407	RL für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)	34.823.749 €
12		VV Forst-Landeswald	
13		RL für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins (inkl. MPL)	
14	EL-0701 EL-0802	VV zur Förderung des Naturerbes (BB) inkl. MPL	27.000.000 €
15	EL-0501	Neu RL Junglandwirteförderung	4.629.000 €
16	EL-0701	RL Zusammenarbeit Netzwerke, Kooperationen, neu: regionale Wertschöpfung	14.678.140 €
17		RL für die Förderung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen	
18	EL-0702	RL für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	20.000.000 €
19	EL-0703	RL für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER	215.000.000 €
20	EL-0801; EL-0802	neu RL Beratungsförderung	9.000.000 €
21	EL-EL-0802	RL zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	5.000.000 €
22		VV Technische Hilfe	28.689.183 €
		In-Kraft-getreten	
		voraussichtliches In-Kraft-treten in 2023	

2. Stand der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan...

- zwei Verfahren:
 - der reguläre 1. Änderungsantrag
 - parallel und nach Art. 119 (9) GAP-SP-VO Notifizierung (sog. Notifizierungsverfahren gehört zum großen ÄA)
- Abstimmungen mit KOM zum regulären ÄA laufen, 140 Änderungspunkte wegen Beihilfe-SA-Nummer (Beihilfe „State Aid“ Nummer - Angaben zur staatlichen Beihilfe im GAP-SP), eher kleinteilige Änderungen, ins 4-Spalten-Dokument eingefügt, Fokus der KOM auf Finanzdaten
- Anpassungen wegen Prämienenerhöhung von Ökoregelungen wurden intensiv vom KOM hinterfragt, geprüft und waren umfangreich zu begründen
- sehr kleinteilige Nachfragen der KOM, aber Fokus lag auf Finanzfragen

Einreichung des 1. Änderungsantrages zum GAP-SP ist am 29.09.2023 bei KOM erfolgt. Genehmigung des Änderungsantrages liegt seit dem 29.11.2023 vor

...Schlussfolgerungen aus der Erarbeitung des 1. Änderungsantrages

GAP-Strategieplan

Erste Schlussfolgerungen aus den Ländern - Wie kann das Verfahren zur Erarbeitung einer Änderung des GAP-SP in der Abstimmung verbessert werden?

- noch früher im ELER-Bereich mit den Länderabfragen zu Änderungsbedarfen und Abstimmungen beginnen als in 2023
- Auch Schwierigkeiten mit SFC: zeigt an, dass die Plattform Änderungen nicht annimmt, aber den Grund nicht anzeigt
- sehr komplexer Abstimmungsprozess auch innerhalb der KOM mit GD Agri und anderen Akteuren, ebenfalls sehr kleinteilig; es ist zu erwarten, dass auch bei folgenden ÄA die Abstimmungsprozesse sehr kleinteilig sein werden

Fazit BMEL zu künftigen Änderungsanträgen:

- BMEL wird bei KOM für weniger Kleinteiligkeit hinsichtlich Begründungen für Änderungen werben
- bei Finanzdatenänderungen werden zukünftig auch gleich die Begründungen der Länder mit abgefragt und mit ÄA eingereicht
- zeitlicher Bedarf für 2. ÄA GAP-SP ist abhängig vom Umfang der politisch gewünschten Änderungen (siehe Notwendigkeit AMK-Beschluss 1. Säule GAP)

Vorbereitung des 2. Änderungsantrages GAP-Strategieplan Anfang 2024

3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans

Evaluierung – Bundesebene

- Derzeit werden für alle Ziele des GAP-SP die Evaluierungskonzepte erarbeitet und entsprechenden Vergaben auf den Weg gebracht
- Arbeit auf Bundesebene erfolgt über Länderpatenschaften – BB hat Patenschaft für das Ziel SO 8 (Ländliche Entwicklung einschließlich LEADER)

3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans

Evaluierung – regionale Ebene BB/BE

- Regionale Evaluierungen BB/BE in eigener finanzieller/organisatorischer Verantwortung in folgenden Bereichen:
 - EIP
 - LEADER
 - AUKM
 - EBI
 - JLW
 - LWH
- Formulierung der Leistungsausschreibung (in Abstimmung mit den jeweiligen MLUK-Fachreferaten) gerade in Vorbereitung
- Vergabeverfahren von unterstützenden Evaluierungsleistungen entsprechend der BB/BE-spezifischen Bedarfe
 - Erarbeitung der Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit FB erfolgt – Vergabeverfahren kann auf den Weg gebracht werden

3. aktueller Stand im Bereich Evaluierung und Monitoring des GAP-Strategieplans

Monitoring

- Teilnahme von BB in der FAG Monitoring
- Hintergrund: ➡ im Verbund mit MV, SH, ST und BW einheitliche softwarebasierte Lösung zur Datenerfassung in 1. und 2. Säule – Voraussetzung für die Erarbeitung der Leistungsberichte für den GAP-Strategieplan



4. aktueller Stand im Bereich Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen (IuS)



- Vergabeverfahren zu Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen erfolgreich beendet
 - Seit Mitte September neuer Dienstleister für die Förderperiode 2023 bis 2027 → **Riva Communications GmbH**
 - erster Austausch am 26.09.2023
 - Bewährtes nutzen, mit Neuem verstärken
- Stärkerer Fokus auf Ansprache der breiten Öffentlichkeit, da Fachzielgruppen den ELER häufig schon gut kennen und nutzen
- Noch einfacher und verständlicher werden – und stärker in den Dialog treten
 - Digitale Angebote (Arbeitspaket 1)
 - Publikationen (Arbeitspaket 2)
 - Veranstaltungen und Marketingartikel (Arbeitspaket 3)
- Vergabeverfahren zu EU-Erläuterungstafeln
 - für Zuwendungsempfänger verpflichtend
 - Vorgänger-Vorhaben hat sich bewährt (Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe)



Derzeitige Aktivitäten...

Beteiligungsprozess zum GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
Stand: September 2023

Wann?	Anlass?	Teilnehmer-/Adressatenkreis?
BB/BE 20.01.-29.01.2023	Internationale Grüne Woche Aktuelle und neue FP ab 2023	Breite, interessierte Öffentlichkeit Verbändevertreter, Vertreter aus Politik und Wirtschaft
09.02.2023	LanInForm – Interview kleinen Einblick hinter die Kulissen geben – es geht uns nicht darum, die Prozesse im Detail vorzustellen. So sprechen wir zwar große Themenfelder an, die Antworten dürfen aber auf einer abstrakten Ebene bleiben.	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS), Referat 421 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
15.02.-16.02.2023	LEADER-Strategietreffen: Austausch zu aktuellen Fragen zur Umsetzung der Förderperiode 2023 bis 2027	LAGen, Fachreferat, VB ELER, Bewilligungsbehörde, Arbeitsgemeinschaft »Historische Dorfkerne im Land Brandenburg«
23.02.2023	JLW: Beteiligung der Verbände mit vorheriger Möglichkeit zur Stellungnahme An diesem Termin wurde u.a. der Landesbauernverband explizit eingeladen um über die PAK zu sprechen. Viele Verbände beteiligten sich intensiv, der LBV jedoch nahm an keiner der beiden Sitzungen teil.	
14.03.2023	Vortrag zu "GAP - Maßnahmen der 2. Säule"	Kulturlandschaftsbeirat Vortrag Fr. Hansen
14.03.2023	Austausch mit der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg - KBS - Das Partnernetzwerk für Brandenburg DGB Bezirk Berlin-Brandenburg	Vertreterin der KBS zuständig für ELER VB ELER
16.03.2023	Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik	AEE im Landtag des Landes BB
19.04.2023	ELER-Informationsveranstaltung über KBS	Erweiterter Kreis der BGA, Mitglieder, WiSoUm-Partner, interessierte Öffentlichkeit
28.04.2023	Amtsleiterbesprechung	Leitungen der Ämter für Landwirtschaft
12.05.2023	Gemeinsamer Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER des Landes BB (BGA) 2014 – 2022	VBen der ESI Fonds, BGA-Mitglieder, WiSoUm-Partner im Land Brandenburg
07.06.2023	Gesprächstermin mit LRH Neue Förderperiode ELER	VB ELER, LRH

- Weitere Beteiligung/Information der WiSoUm-Partner
 - letzte Info-Veranstaltung am 15. Juni 2023 mit knapp 70 TN
 - insgesamt bis dato mehr als **20** Veranstaltungen in 2023 bezogen auf das Fachklientel, WiSoUm-Partner

- Abschluss eines Rahmenvertrages mit der ILB erfolgt – es folgen die Erstellung von Programmverträgen zu einzelnen Fördervorschriften

- Bewährtes Instrument: ELER-Vergabeberatungsstelle
 - derzeitige Vertragslaufzeit bis Ende 2023
 - Vergabeverfahren auf den Weg gebracht, um ab 2024 fortzubestehen

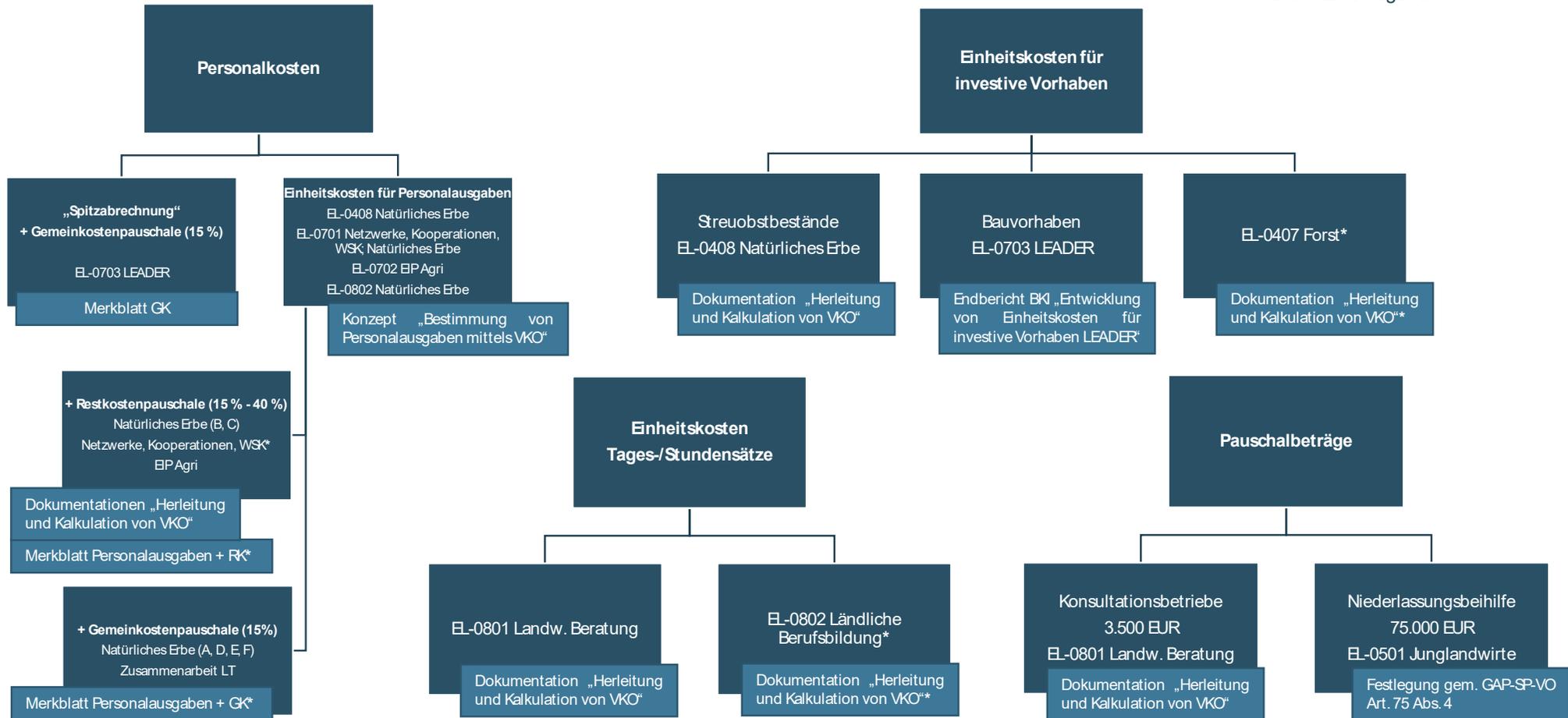


Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) in der Förderperiode 2023 - 2027

- VKO = Sammelbegriff für pauschal abgerechnete Kosten (im Gegensatz zu „spitz abgerechneten Kosten“)
 - Pauschalbeträge = fixer Förderbetrag je Vorhaben/Fördergegenstand
 - Pauschalsätze = prozentualer Betrag (z.B. 15 % Gemeinkostenpauschale basierend auf förderfähigen Personalkosten)
 - (Standard-)Einheitskosten = fixer Förderbetrag je Einheit (x EUR je Meter Wegebau)
- Vorteile von VKO
 - kein Nachweis von tatsächlich entstandenen Kosten anhand von Belegen erforderlich, dadurch vereinfachtes Förderverfahren
 - administrativer Aufwand für ZWE und Verwaltung sinkt erheblich
 - Fehleranfälligkeit bei der Umsetzung der Fördervorhaben wird gemindert
- Wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung im ELER

Übersicht über VKO in der Förderperiode 2023-2027

* zum Stand 17.10.2023 noch nicht final vorliegend





Anwendung von Personaleinheitskosten

- Personaleinheitskosten werden für folgende Richtlinien eingeführt:
 - Natürliches Erbe
 - Netzwerke, Kooperationen, regionale WSK
 - EIP-Agri
 - Zusammenarbeit Landtourismus
- Einheitskostensätze werden auf Basis sog. Anforderungsniveaus als Monats- und Stundensatz kalkuliert
- Jeder geförderte Beschäftigte bzw. jede Stelle wird vor der Bewilligung einem Anforderungsniveau zugeordnet



Anforderungsniveaus und Datenbasis

- Anforderungsniveaus decken unterschiedliche Qualifikationsprofile ab
- Unterscheidung zwischen:
 - Anforderungsniveau 1: „An- und ungelernte Mitarbeiter/innen“
 - Anforderungsniveau 2: „Fachkräfte“
 - Anforderungsniveau 3: „Spezialisten“
 - Anforderungsniveau 4: „Experten“
- Festlegung neuer Einheitskostensätze jährlich durch VB ELER
- Basis für Einheitskostensätze sind Daten des Landesamts für Statistik BB/B:
 - Bruttomonatsverdienste aufgeschlüsselt nach Anforderungsniveaus



Restkosten und Gemeinkosten

- Durch Anwendung eines Pauschalsatzes auf die direkten förderfähigen Personalkosten werden Restkosten oder Gemeinkosten (indirekte Kosten) eines Vorhabens ermittelt
- Beide Pauschalsätze werden in Brandenburg angewendet, sind jedoch nicht kombinierbar - Festlegung auf Ebene der Richtlinien
- Der **Restkostenpauschalsatz** deckt alle förderfähigen Kosten eines Vorhabens neben den Personalkosten ab, bedeutet
 - keine Abrechnung weiterer Kostenpositionen neben den Personalkosten und Restkosten
 - Pauschalsatz beträgt bis zu 40 % der direkten Personalkosten – für jede Richtlinie wurde ein individueller Restkostenpauschalsatz auf Basis historischer Förderdaten kalkuliert



Restkosten und Gemeinkosten

- Der **Gemeinkostenpauschalsatz** (Pauschalsatz für indirekte Kosten) deckt förderfähige Kosten ab, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts stehen (indirekte Kosten bzw. Kosten für „Overhead“)
 - Abrechnung weiterer direkter Kosten ist möglich (z.B. Sachkosten), jedoch keine direkte Abrechnung weiterer Gemeinkosten
 - Pauschalsatz beträgt 15 % der direkten Personalkosten

Personaleinheitskosten in der Förderperiode 2023 - 2027



Konzept ist auf der ELER-
website veröffentlicht

Bestimmung von Personalausgaben, indirekten Kosten und Restkosten
mittels vereinfachter Kostenoptionen

im Rahmen des GAP-SP im ELER Brandenburg/Berlin

Förderperiode 2023 - 2027

<https://eler.brandenburg.de/eler/de/foerderung/foerderperiode-2023-2027/rechtsgrundlagen/>

Die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2023 ist ein laufendes Tagesgeschäft. Die Verwaltungsbehörde ELER ist bestrebt, Neuigkeiten und aktuelle Entwicklungen auf verschiedensten Kanälen zu kommunizieren.

Website des ELER im Land Brandenburg:

<https://eler.brandenburg.de/eler/de/foerderung/foerderperiode-2021-2027/>

Website der KBSplus, als ein Partnernetzwerk für Brandenburg (Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds):

<https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus>

Website des Forums ländlicher Raum:

<https://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/>

Website des BMEL:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Website der BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung):

https://www.ble.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Website der DVS (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume):

<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/>

Darüber hinaus können Sie gern den ELER-Newsletter und den Newsletter der KBS bestellen.

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Dr. Silvia Brandl
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Leiterin des Referates Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin,
GAK, EU-Beihilferecht, ANK
www.eler.brandenburg.de